

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Consulting, Coaching & Recruiting-nahe Beratungsleistungen**

#### **1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen betreffend die Consulting, Coaching & Recruiting-nahe Beratungsleistungen zwischen der jeweiligen, im Folgenden aufgelisteten Gesellschaft der Fa. der InnoVision Personalmanagement GmbH - als Dienstleister\* - und dem jeweiligen Kunden - als Auftraggeber\*. Gesellschaften der Fa. InnoVision Personalmanagement GmbH im Sinne dieser AGB sind: InnoVision Personalmanagement GmbH

1.2 Vertragsgegenstand sind insbesondere:

- a. Organisations-, HR- und Personalberatungsleistungen.
- b. Recruiting-, Besetzungs- und Auswahlberatung.
- c. Führungskräfte-, Team- und Einzelcoachings.
- d. Prozess-, Struktur- und Strategieberatung.
- e. Begleitung von Personalentscheidungen.

#### **1.3 Nicht Vertragsgegenstand sind:**

- a. Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des AÜG.
- b. Werkleistungen mit garantiertem Erfolg.
- c. Rechts-, Steuer- oder Therapie-leistungen.

#### **2. Vertragstyp – Dienstvertrag**

2.1 Sämtliche Leistungen von InnoVision werden als Dienstleistungen gemäß § 611 BGB erbracht.

2.2 Ein konkreter wirtschaftlicher, personeller oder unternehmerischer Erfolg wird nicht geschuldet.

2.3 Empfehlungen, Analysen und Einschätzungen stellen Entscheidungshilfen, nicht jedoch verbindliche Vorgaben dar. Die Umsetzungs- und Entscheidungsverantwortung verbleibt beim Kunden.

#### **3. Zustandekommen des Vertrages**

3.1 Ein Vertrag kommt zustande durch:

- a. schriftliche oder textförmliche Beauftragung.
- b. Annahme eines Angebots.
- c. Abruf oder Inanspruchnahme einer Beratungs- oder Coaching-Leistung.

3.2 Änderungen oder Ergänzungen bedürfen mindestens der Textform.

#### **4. Leistungsumfang Consulting & Coaching**

4.1 InnoVision erbringt ihre Leistungen insbesondere durch:

- a. Analyse bestehender Strukturen und Prozesse.
- b. Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.
- c. Moderation, Coaching und Sparring.
- d. Begleitung von Veränderungs- und Besetzungsprozessen.

#### **5. Recruiting- & Personalvermittlungsnahe Beratung (Abgrenzung!)**

5.1 InnoVision kann den Kunden im Rahmen von Consulting-Leistungen bei:

- a. der Definition von Anforderungsprofilen.
- b. der Strukturierung von Auswahlverfahren.
- c. der Bewertung von Kandidaten.
- d. der Begleitung von Interviews unterstützen.

5.2 Eine Personalvermittlung im Sinne eines provisionspflichtigen Nachweises oder einer Vermittlung erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

5.3 Ohne ausdrückliche Vermittlungsvereinbarung schuldet InnoVision keine Einstellung, keinen Kandidatennachweis und keinen Vertragsabschluss zwischen Kunde und Bewerber.

## **6. Mitwirkungspflichten des Kunden**

6.1 Der Kunde verpflichtet sich zu:

- a. vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben.
- b. rechtzeitiger Bereitstellung erforderlicher Informationen.
- c. aktiver Mitwirkung an Beratungs- und Coachingprozessen.

6.2 Verzögerungen oder Mehraufwände aufgrund fehlender Mitwirkung gehen nicht zulasten von InnoVision.

## **7. Vergütung und Abrechnung**

7.1 Die Vergütung erfolgt – je nach Vereinbarung – auf Basis von:

- a. Stundensätzen.
- b. Tagessätzen.
- c. Pauschalen oder Retainer-Modellen.

7.2 Vergütung Consulting Tagessatz:

- a. Tagessatz: 1.200 € – 1.800 zzgl. USt. (abhängig von Seniorität & Projektumfang).
- b. Abrechnung pro begonnenem Tag.
- c. 8 Stunden = 1 Beratungstag.
- d. Reisezeiten gelten als Arbeitszeit (50–100 %, je nach Vereinbarung).

7.3 Vergütung Consulting Retainer-Modell:

- a. Monatlicher Retainer: 3.000 € – 7.500 € zzgl. USt. (abhängig von Seniorität & Projektumfang).
- b. Kontingent an Beratungszeit.
- c. Priorisierte Verfügbarkeit.
- d. Ideal für wachsende Unternehmen.

7.4 Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

7.5 Rechnungen sind – sofern nicht anders vereinbart – innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

7.6 Reise- und Nebenkosten werden gesondert berechnet, sofern vereinbart.

## **8. Termine, Absagen, Ausfallhonorar**

8.1 Vereinbarte Termine sind verbindlich.

8.2 Bei Absage durch den Kunden:

- a. bis 48 Stunden vor Termin: kostenfrei.
- b. weniger als 48 Stunden: 50 % des vereinbarten Honorars.
- c. weniger als 24 Stunden: 100 % des vereinbarten Honorars.

8.3 Dies gilt auch für digitale Termine.

## **9. Vertraulichkeit**

9.1 Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller nicht öffentlichen Informationen.

9.2 Diese Verpflichtung gilt auch über das Vertragsende hinaus.

## **10. Nutzungsrechte**

10.1 Sämtliche Konzepte, Unterlagen, Methoden und Inhalte bleiben geistiges Eigentum von InnoVision.

10.2 Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für interne Zwecke.

10.3 Eine Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

## **11. Haftung**

11.1 InnoVision haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.

11.2 Eine Haftung für wirtschaftlichen Erfolg, unternehmerische Entscheidungen, Umsetzung von Empfehlungen ist ausgeschlossen.

11.3 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **12. Kündigung**

12.1 Der Vertrag kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

12.2 Bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachte Leistungen sind vollständig zu vergüten.

## **13. Reklamationen**

13.1 Reklamationen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Kenntnis schriftlich anzuzeigen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen.

## **14. Gerichtsstand und Recht**

14.1 Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Hamburg. Die Verträge und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **15. Salvatorische Klausel**

15.1 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.

InnoVision Personalmanagement GmbH / Stand: 01.01.2026

\* Es wird zur besseren Lesbarkeit im Text nur die männliche Sprachform verwandt.  
Der Text gilt unter Berücksichtigung des AGG für alle Geschlechter.